

Anwesenheitspflicht für die Schulfächer „Religion“ sowie „Werte und Normen“

Variante A: „Religion“ oder „Werte und Normen“ findet in einer Klasse als Klassenunterricht statt

Alle SuSⁱ müssen zu der im Stundenplan ausgewiesenen Zeit im Unterricht erscheinen.

Unterrichtsausfall im Klassenunterricht: SuS erfahren über Vertretungsplan, ob eine Vertretungslehrkraft eingesetzt werden kann oder ob der Unterricht ausfällt

Variante B: „Religion“ sowie „Werte und Normen“ liegen in einem Jahrgang parallel auf einem Band, Unterricht findet in Kursen (teilweise klassenübergreifend) statt

Alle SuS müssen zu der im Stundenplan ausgewiesenen Zeit im jeweiligen Kurs erscheinen.

Unterrichtsausfall in einem Kurs: SuS erfahren über Vertretungsplan, ob eine Vertretungslehrkraft eingesetzt werden kann oder ob der Unterricht ausfällt. Der andere Kursunterricht findet nach Plan statt.

Variante C: „Religion“ findet als Klassenunterricht statt, „Werte und Normen“ wird als klassenübergreifender Kursunterricht zu einem anderen Termin erteilt

Wenn „Religion“ am Vormittag während sogenannter Randstunden (1. und 2. sowie 5. und 6. Stunde und am Nachmittag) erteilt wird (d.h.: im Anschluss wird kein weiterer Fachunterricht erteilt), können die „Werte und Normen“-SuS später zum Unterricht erscheinen bzw. früher das Schulgelände verlassen. Sollte „Religion“ in der 3. und 4. Stunde erteilt werden, müssen sich die „Werte und Normen“-SuS auf dem Schulgelände aufhalten. Alternativ ist ein Besuch der Stadtbücherei (siehe Kooperationsvertrag) erlaubt. Gleiches gilt im umgekehrten Fall für die SuS mit dem Fach „Religion“.

Unterrichtsausfall im Klassenunterricht „Religion“: SuS erfahren über Vertretungsplan, ob eine Vertretungslehrkraft eingesetzt werden kann oder ob der Unterricht ausfällt. Sollte der Vertretungsunterricht im Fach „Religion“ erteilt werden, sind die „Werte und Normen“-SuS wie sonst auch von diesem Unterricht befreit. Sollte der Vertretungsunterricht bei einer in der Klasse eingesetzten Lehrkraft durch Unterrichtsverlagerung in einem anderen Fach (z.B. Deutsch oder Mathematik) erfolgen, haben alle SuS Anwesenheitspflicht. Durch die Unterrichtsverlagerung kann entweder Unterricht vorgeholt werden (diese Stunden würden dann zu einem späteren Zeitpunkt ausfallen) oder bereits ausgefallener Unterricht nachgeholt werden. Sollte der Vertretungsunterricht in einem anderen Fach (z.B. Deutsch oder Mathematik), aber nicht von einer Klassenlehrkraft erteilt werden, betrifft die Vertretung nur die „Religionsgruppe“, die „Werte und Normen“-SuS sind, wie während des Religionsunterrichts, von diesem Unterricht befreit.

Unterrichtsausfall im Kursunterricht „Werte und Normen“: SuS erfahren über Vertretungsplan, ob eine Vertretungslehrkraft eingesetzt werden kann oder ob der Unterricht ausfällt.

WICHTIG: Die SuS mit „Werte und Normen“ müssen auf dem Vertretungsplan sowohl die Hinweise für „Werte und Normen“ als auch „Religion“ für beachten!

ⁱ SuS: Schülerinnen und Schüler